

Bewertungskriterien allgemein (für alle beantragten Maßnahmen im Gebiet)

Bewertung (0=keine Wirkung, 1=geringe Wirkung, 2=mittlere Wirkung, 3=hohe Wirkung)

Maximalpunktzahl: 24

Mindestpunktanzahl die für eine Förderung erreicht werden muss: 8

Bewertungskriterien:

1. Verspricht die Maßnahme eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in den Funktionen Einzelhandel / Kultur / Tourismus / Wohnen?
2. Wirkt sich die Maßnahme positiv auf das Image / die öffentliche Ausstrahlung des Standortes aus? Kann mit der Maßnahme eine positive Außenwirkung erzielt werden?
3. Trägt die Maßnahme zur Stadtbildpflege und / oder Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei? Kann mit der Maßnahme die Barrierefreiheit innerhalb der Altstadt verbessert werden?
4. Handelt es sich bei der Maßnahme um neue kreative Ideen?
5. Werden mit dem Projekt Kooperationen zwischen den lokalen Akteuren gefördert?
6. Wie wird die Langfristigkeit der Wirkung beurteilt?
7. Geht von der Maßnahme ein positiver Effekt / Nutzen für den Standort aus?
8. Wird mit der Maßnahme freiwillig der bestehende bauliche Bestand an die Kriterien der Erhaltungsverordnung angepasst?